

Bestattungsamt

Jasmin Pfitzke, Direkt 071 292 21 25
jasmin.pfitzke@wittenbach.ch

Ein Leitfaden für Hinterbliebene

Das Bestattungsamt der Wohngemeinde ist verantwortlich für das Begräbnis. Es steht kostenlos allen in der Gemeinde Wittenbach wohnhaften Personen (gesetzlicher Wohnsitz) zur Verfügung, ungeachtet der Konfession. Mit diesen Informationen geben wir Ihnen einige wichtige Hinweise über das Bestattungswesen und darüber, welche Angelegenheiten frühzeitig erledigt werden können.

Bei einem Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie zuerst Ihre nächsten Angehörigen und nachher den Hausarzt oder seinen Stellvertreter. Er wird am Todesort vorbeikommen, den Tod feststellen und Ihnen anschliessend den ärztlichen Todesschein ausstellen. Das Original der ärztlichen Todesbescheinigung muss der Wohnsitzgemeinde des Verstorbenen beim Bestattungsgespräch übergeben werden. Bei einem unnatürlichen Todesfall wird der Arzt die zusätzlich notwendigen Massnahmen einleiten.

Für die Überführung in die entsprechende Aufbahrungshalle oder ins Krematorium ist das Bestattungsgeschäft Reimann in St. Gallen zuständig.

Reimann Bestattungen AG

Lindenstr. 27

9007 St. Gallen

Tel. 071 245 99 11

Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert die Angehörigen, das Zivilstandsamt des Sterbeortes und das Bestattungsamt des Wohnortes.

Bestattungsgespräch

Nehmen Sie möglichst rasch mit dem Bestattungsamt Wittenbach Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin für das Bestattungsgespräch. Bringen Sie, wenn vorhanden, das Familienbüchlein sowie bei Todesfällen zu Hause den ärztlichen Todesschein mit.

Mit der zuständigen Person beim Bestattungsamt legen Sie dann die Art und den Ablauf der Bestattung / Kremation fest. Die Gemeinde organisiert für Sie folgende Punkte:

- a) Auswahl Sarg inkl. Zubehör (wenn noch nicht erledigt)
- b) Einsargung und Abholung (wenn noch nicht erledigt)
- c) Aufbahrung
- d) Transport in die Aufbahrungshalle oder ins Krematorium
- e) Kremation inkl. Urnenrückführung an den Beisetzungsort
- f) Öffnung Grab oder Urnennische
- g) Bestellung Grabkreuz oder Urnenplatte
- h) Rücksprache mit dem Pfarramt (Termin etc.)
- i) Aufgebot Mesmer und Organist (wenn Kirche in Wittenbach)
- j) Sargtransport vor die Kirche und nachher zum Grab



- k) Schliessung und Herrichtung Grab oder Urnennische
- l) Publikation im St. Galler Tagblatt, St. Galler Nachrichten und Gemeindeblatt «am Puls» (nur amtliche Anzeige)
- m) Meldung über den Todesfall an Einwohneramt, Steueramt, AHV-Zweigstelle, Elektra, Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Notariat. Im Bestattungsgespräch werden Sie über sämtliche Meldungen unsererseits informiert.

Bestattungsamt 9300 Wittenbach, Gemeindehaus, Dottenwilerstr. 2,
Büro E02, Tel. 071 292 21 25 oder 071 292 21 21

Öffnungszeiten Montag: 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 13.30 Uhr

Der Termin für die Abdankung / Bestattung muss von den Angehörigen zuerst mit dem entsprechenden Pfarramt abgemacht und nachher unbedingt dem Bestattungsamt mitgeteilt werden:

Kath. Pfarramt Wittenbach

Pfarreibeauftragter Christian Leutenegger 071 298 30 65
Pater Albert Schlauri, Untere Waid 071 866 14 24
Kath. Pfarreisekretariat Wittenbach 071 298 30 20

Evang. Pfarramt Wittenbach

Pfarrer Bruno Ammann 071 298 40 10
Evang. Kirchgemeinde Tablat-St.Gallen 071 244 81 21

In der Regel finden die Abdankungen oder Bestattungen in der Gemeinde Wittenbach zu den folgenden Zeiten statt:

- Kath. Kirche (Friedhof Ulrichsberg) um 10.00 Uhr
- Evang. Kirche (Friedhof Vogelherd) um 14.00 Uhr

An Wochenenden finden in Wittenbach keine Bestattungen oder Beisetzungen statt.

Friedhöfe Wittenbach

Friedhof Vogelherd

Evangelische Kirche, Vogelherd 1156, 9300 Wittenbach

Friedhof Ulrichsberg

Katholische Kirche, Dorfstrasse 14, 9300 Wittenbach

Der Zutritt zum Aufbahrungsraum auf den beiden Friedhöfen ist auch an Wochenenden und Feiertagen gewährleistet.



Dringende Todesfälle ausserhalb der Bürozeiten

Über die Feiertage ist das Bestattungsamt Wittenbach in dringenden Fällen wie folgt erreichbar:

- Jasmin Pfitzke, Abteilungsleiterin Mobil 076 472 60 72

Durch die Angehörigen zu erledigen

Vor der Beisetzung / Bestattung

- Trauerfeier organisieren
 - Zeitpunkt mit Pfarrperson festlegen
 - Kirche / Kapelle / Abdankungshalle reservieren
 - Gasthaus für Leidmahl reservieren
 - Sargschmuck oder Blumen bestellen (z. B. bei Herzblume in Wittenbach)
 - Lebenslauf für Abdankungsfeier (z. Hd. des Pfarrers) erstellen
- Todesanzeigen aufgeben und Trauerzirkulare drucken lassen
- Liste der Trauergäste zusammenstellen
- Haustiere vorhanden? (vorübergehenden Platz suchen)
- Bevorstehende Termine des Verstorbenen absagen

Nach der Beisetzung / Bestattung

- Danksagung
- Errichtung des Grabmals (frühestens 2 Monate nach Urnenbeisetzung resp. 9 Monaten nach Erdbestattung)
- Wohnung räumen
- Grabunterhalt

Folgende Meldungen des Todesfalls müssen durch die Angehörigen vorgenommen werden:

- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Versicherungen (Unfall, Leben, Hausrat, Fahrzeughaftpflicht, Privathaftpflicht, Rechtsschutz, Reise etc.)
- Post
- Bank (laufende LSV und Daueraufträge stoppen)
- Kündigung Wohnung
- Arbeitgeber
- Spitex
- Verträge kündigen (Handy, TV, Festnetz, Internet, Kreditkarten, Leasing etc.)
- Abonnements stoppen (ÖV, Fitness, Zeitung, Zeitschriften, Streaming-Dienste etc.)
- Vereinsmitgliedschaften
- digitale Hinterlassenschaften (E-Mail, Social Media etc.) regeln

Meist genügt für die Meldungen eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung. Ansonsten kann beim Zivilstandsamt des Todesortes kostenpflichtig eine amtliche Todesbescheinigung bestellt werden. (Für Wittenbach ist das Zivilstandsamt der Stadt St. Gallen zuständig.)

Grabmal – Grabschmuck

Für die Erstellung eines Grabdenkmales sind die Angehörigen zuständig. Lediglich die Urnenplatten werden durch den vom Bestattungsamt beauftragten Bildhauer einheitlich beschriftet. Da die Grabsteine nicht sofort gesetzt werden dürfen, können Sie sich für die Gestaltung und Bestellung genügend Zeit nehmen. Im Friedhofreglement der Gemeinde Wittenbach sind die Form, Grösse, Materialbeschaffenheit, Schrift etc. genau geregelt. Die Auflagen lassen jedoch eine individuelle Ausgestaltung zu. Alle Grabdenkmäler sind bewilligungspflichtig. Das entsprechende Formular für das Gesuch finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie beim Bestattungsamt oder direkt beim entsprechenden Bildhauer.

Für die Grabbepflanzung sind die Angehörigen verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass der Unterhalt mit den Jahren nicht vernachlässigt wird. Als zweckmässig hat sich erwiesen, einen Vertrag mit einer Gärtnerei (z. B. Engesser Gartenbau von Untereggen) abzuschliessen. Die Gemeinde bietet keine Grabunterhaltsverträge an. Für die Bepflanzung der Bodenfläche vor der Urnenwand auf dem Friedhof Ulrichsberg ist die Gemeinde zuständig.

Alles rund um die Erbschaft

Für allfällige Erbescheinigungen und Vollmachten ist das Amtsnotariat St. Gallen, Davidstr. 27, 9001 St. Gallen, Tel. 058 229 37 24, zuständig. Auf der Webseite des Amtsnotariats St. Gallen finden Sie zahlreiche Informationen rund ums Thema Erbschaft.

Bestattungswunsch

Es ist empfehlenswert, allfällige Bestattungswünsche rechtzeitig festzulegen, ein Formular auszufüllen und beim Bestattungsamt Wittenbach zu deponieren. So wissen wir beim Todesfall sofort, wie Ihre Bestattung / Beisetzung stattfinden soll und wer Ihre nächsten Angehörigen sind. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage oder kann beim Bestattungsamt bezogen werden.

Rentenansprüche für Hinterbliebene

Besteht Anspruch auf eine Witwen- / Witwerrente und/oder Waisenrente, kann diese bei der AHV-Zweigstelle Wittenbach geltend gemacht werden. Weiter ist ein allfälliger Rentenanspruch bei der Pensionskasse, der Unfallversicherung sowie weiteren Vorsorgeprodukten wie Freizügigkeitskonto, Säule 3a oder Lebensversicherung zu prüfen.

Kosten – welche von der Gemeindeverwaltung Wittenbach übernommen werden

Die Gemeindeverwaltung Wittenbach übernimmt für in Wittenbach wohnhaft gewesene Verstorbene die Kosten für:

- Öffnen und Schliessen des Grabes
- Holzkreuz mit Inschrift
- Kremation inkl. Urnenrückführung



- Benützung der Aufbahnhalle Wittenbach oder im Sammelraum Krematorium für höchstens 3 Tage (ohne Blumenschmuck)
- Überführung zum Friedhof in Wittenbach oder St. Gallen oder zum Krematorium St. Gallen
- Einkleiden und Einsargen
- Standardsarg (Gemeindegarg)
- Leichenschau (Bestätigung des Todes durch ärztliches Personal)
- Bestattung in einem Einzelgrab für Erdbestattungen
- Beisetzungen in einem Urnengrab oder dem Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung
- Bereitstellen des Sarges zur Abdankung

Vorgehen Rückerstattung

Stirbt eine Einwohnerin oder ein Einwohner auswärts oder findet die Beerdigung bzw. Kremation auswärts statt, haben die Angehörigen Anspruch auf eine Rückerstattung der Bestattungskosten. Die Rückerstattung entspricht dem Betrag, den die Gemeinde übernommen hätte, wenn sich der Todesfall in Wittenbach ereignet oder die Beerdigung in Wittenbach bzw. die Kremation in St. Gallen stattgefunden hätte. Die Kosten werden den Hinterbliebenen auf Gesuch hin zurückerstattet. Dafür sind die Rechnungen mit den Zahlungsbelegen und einer Bankverbindung für die Rückerstattung dem Bestattungsamt Wittenbach vorzulegen.

Wichtige Telefonnummern

Amt für Handelsregister und Notariate	058 229 37 24
Zivilstandsamt St. Gallen	071 224 52 48
Bestattungsgeschäft Reimann, St. Gallen	071 245 99 11
Evang. Kirchgemeinde St. Gallen, Pfarramt Heiligkreuz	071 245 03 83
Evang. Kirchgemeinde St. Gallen, Tablat	071 244 81 21
Evang. Kirchgemeinde Wittenbach, Pfarrer Bruno Ammann	071 298 40 10
Kath. Kirchgemeinde St. Gallen, Pfarramt Heiligkreuz	071 244 50 34
Kath. Kirchgemeinde Wittenbach, Pfarreisekretariat	071 298 30 20
Kath. Pfarreibeauftragter Christian Leutenegger	079 420 42 41
Kath. Kirchgemeinde Wittenbach, Pater Albert Schlauri	071 866 14 24 / 071 868 79 79
Friedhofgärtner Feldli St. Gallen	071 224 45 16
Friedhofgärtner Ost St. Gallen	071 224 45 13
Friedhofgärtner Wittenbach, Herr Häfele	079 516 29 73
Friedhofgärtner Stv. Wittenbach, Herr Müggler	071 292 22 61
Bestattungsamt Wittenbach, Pfitzke Jasmin	071 292 21 25
Bestattungsamt St. Gallen	071 224 53 61